



# Corporate Treasury News

Aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich Treasury kompakt zusammengefasst

Ausgabe 126 | Oktober 2022



## Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unserer Corporate Treasury News präsentieren zu können.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu Themen haben, die hier kurz behandelt werden sollen, dann schreiben Sie uns: [de-corporate-treasury@kpmg.com](mailto:de-corporate-treasury@kpmg.com)

Aktuelle Meldungen rund um das Finanz- & Treasury-Management finden Sie bei uns im [Internet](#) oder über [Twitter](#).

Mit besten Grüßen

Ralph Schilling, Nils Bothe,  
Michael Gerhards, Börries Többens

---

**Unsere Leistungen für Sie! Schauen Sie rein:**  
[FTM Image-Video](#)



## Inhalt

**Veranstaltungen und Termine**  
#DTRS  
Seite 2

**Absicherung von Rohstoffpreisrisiken**  
Seite 2

**Die Energiemarktsituation und ihre Auswirkungen**  
Seite 5

# Veranstaltungen und Termine



Zusammenkommen, sich aus 1. Hand informieren und netzwerken.

Nehmen Sie an unserem **Digital Treasury Summit** teil!

Am 28. Oktober 2022 in den Geschäftsräumen der KPMG Frankfurt, zentral gelegen in The Sqaire über dem Fernbahnhof am Frankfurter Flughafen.

**Veranstaltungstermin und -ort:**

**Digital Treasury Summit**  
**Freitag, 28. Oktober 2022**  
**09:30 - 14:30 Uhr**  
**In den Geschäftsräumen von KPMG**  
**THE SQUAIRE/Am Flughafen**  
**60549 Frankfurt am Main**

**Die Veranstaltung ist kostenfrei!**

Agenda und Anmeldung [hier](#).

# Absicherung von Rohstoffpreisrisiken:

## Möglichkeiten zur Designation von Risikokomponenten nicht-finanzieller Grundgeschäfte unter IFRS 9 sinnvoll nutzen!



Die aktuellen, wirtschaftlichen Entwicklungen stellen viele Unternehmen vor enorme Herausforderungen, wenn es um die Beschaffung von produktionsrelevanten Rohstoffen und Energie geht. Schon in der diesjährigen [April-Ausgabe des Corporate Treasury Newsletters](#) wurde auf die volatile Marktsituation im Rohstoffbereich aufmerksam gemacht und mit Blick auf die Agrarwirtschaft beleuchtet. Neben allgemeiner Verunsicherung aufgrund des Ukraine-Krieges, der hohen Inflation und einer gegebenenfalls bevorstehenden Rezession, führen damit einhergehende Volatilitäten in Rohstoff- und Energiepreisen wie beispielsweise bei Gas, Strom, Öl oder Soft Commodities zu schlecht prognostizierbaren Geschäftsverläufen und Jahresergebnissen sowie Planungsunsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensliquidität.

Um dieser Unsicherheit zu begegnen, sehen Unternehmen sich aktuell der Herausforderung ausgesetzt, entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen zu implementieren, oder bestehende Absicherungsstrategien auszuweiten. Insbesondere in produzierenden Industrien mit hohem Bedarf an Energie oder Rohstoffen nutzen Unternehmen Rohstoffderivate, um Erzeugungskosten zu stabilisieren und operative Margen zu schützen. Gleichzeitig ist es für Unternehmen in derartigen Extremszenarien essentiell, eine möglichst realitätsnahe Abbildung der eigenen Risikomanagementstrategie und deren Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage an den Kapitalmarkt zu kommunizieren, um so den Zugang zu benötigtem Eigen- und/oder Fremdkapital aufrecht zu erhalten.

## Anwendung von Hedge Accounting stellt eine Herausforderung dar

Für eine möglichst realitätsnahe Abbildung entsprechender Absicherungsstrategien bietet sich die Anwendung von Hedge Accounting unter IFRS an. In diesem Zusammenhang führt das im IAS 39 verankerte Verbot zur Sicherung einzelner Risikokomponenten von nichtfinanziellen Grundgeschäften jedoch regelmäßig dazu, dass Unternehmen in Ihrer Berichterstattung ökonomisch nicht zu rechtfertigende Ineffektivitäten auszuweisen haben. Unter IAS 39 ist es nicht möglich, Rohstoffpreisrisiko-Sicherungen ohne Störgrößen, die entlang der operativen Wertschöpfungskette entstehen (das sogenannte Basisrisiko) sachgerecht abbilden zu können.<sup>1</sup> Unter Umständen ist es aufgrund der restriktiven Anforderungen hinsichtlich der Hedge-Effektivität sogar in Gänze unmöglich, ökonomisch sinnvolle Sicherungsstrategien im Rahmen des Hedge Accounting abzubilden. IAS 39 erlaubt es – abgesehen von Fremdwährungsrisiken – nicht, einzelne Risikokomponenten nicht-finanzieller Grundgeschäfte zu designieren (IAS 39.82). Verträge über den Kauf oder Verkauf von Rohstoffen beinhalten jedoch neben einer reinen Preiskomponente regelmäßig weitere Bestandteile wie etwa Transport- und Lagerkosten, sodass bilanziell keine Wertidentität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft hergestellt werden kann und die Anwendung von Hedge Accounting – insbesondere vor dem Hintergrund der Effektivitätsmessung – erschwert wird.

### IFRS 9 als mögliche Abhilfe?

Unter IFRS 9 besteht indes die Möglichkeit, Risikokomponenten nicht-finanzieller Grundgeschäfte separat als Grundgeschäfte in das Hedge Accounting zu designieren und so die oben beschriebenen Störgrößen von der Sicherungsbeziehung auszuschließen. Der Standard schränkt die Anwendung der Komponentendesignation jedoch dahingehend ein, dass die zu designierende Risikokomponente separat identifizierbar und verlässlich bewertbar sein muss (IFRS 9.6.3.7(a) iVm. IFRS 9.B6.3.8 f.). Regelt die vertragliche Grundlage explizit, wie die Risikokomponente bei der Preisfindung berücksichtigt wird, gilt sie als eigenständig identifizierbar. Als verlässlich bewertbar gilt eine Risikokomponente dann, wenn die Bewertungsparameter bzw. Inputfaktoren für eine isolierte Bewertung bzw. Messung des Risikos über öffentlich zugängliche Marktdaten feststellbar sind bzw. nicht-feststellbare Parameter nicht wesentlich für die Bewertung sind. Grundsätzlich ist unter bestimmten Voraussetzungen auch eine implizite Ableitung einer dem Grundgeschäft zugrunde liegenden Risikokomponente möglich (sogenannte Non-contractually specified risk components). Ob die Voraussetzungen hierfür

gegeben sind, ist vor dem Hintergrund der jeweils relevanten Marktstrukturen im Einzelfall zu entscheiden. Im Allgemeinen ist es umso schwieriger, eine erkennbare Auswirkung einer vertraglich nicht explizit spezifizierten physischen Komponente auf den Preis eines Produkts, in das die Komponente einfließt, festzustellen, je größer der Grad der anschließenden Umwandlung und Wertschöpfung bei der Produktion des betreffenden Produkts ist. Basierend auf den gegebenen Marktstrukturen können Unternehmen jedoch gegebenenfalls auch vertraglich nicht explizit spezifizierte Risikokomponenten als Grundgeschäfte designieren. In diesem Fall muss das bilanzierende Unternehmen dann den Nachweis führen, dass über den gesamten Sicherungshorizont ein eindeutiger und stabiler ökonomischer Zusammenhang mit dem Grundgeschäft besteht. Als Beispiel für diese spezielle Form der Designation nennt das IASB die Absicherung von Kerosinbezügen mittels Rohölderivaten (IFRS 9.B6.3.10(c)).

Neben der Möglichkeit, mittels der Komponentendesignation wesentliche Störfaktoren für die Hedge-Effektivität zu vermeiden, eröffnet diese Vorgehensweisen die Möglichkeit, den unter IFRS 9 geforderten, prospektiven Effektivitätsnachweis in qualitativer Hinsicht zu erbringen, wenn eine 1:1-Beziehung von Grund- und Sicherungsgeschäft erzielt wird. Der qualitative Nachweis wird in praxi regelmäßig durch Anwendung des Critical Terms Match, also einem Abgleich der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft (IFRS 9.BC.6.268), geführt. Hierdurch entsteht nicht zuletzt auf prozessualer Ebene eine signifikante Erleichterung, um die Anwendungs Voraussetzungen für das Hedge Accounting zu erfüllen.

### Fallstricke bei der Umsetzung

Wenngleich die Anwendung der Komponentendesignation für nicht-finanzielle Grundgeschäfte die oben genannten Erleichterungen bietet, sind im Vorfeld einer operativen Umsetzung einige Aspekte zu berücksichtigen. Zunächst verlangt IFRS 9 (unverändert zu IAS 39) im Rahmen der Designation von Risikokomponenten über die separate Identifizierbarkeit und verlässliche Bewertbarkeit der Komponente hinaus, dass die gesicherte Komponente einer finanziellen oder nichtfinanziellen Position nicht größer sein darf als die Summe aller aus der Position resultierenden Cashflows (sogenannte Sub-benchmark prohibition, IFRS 9.6.3.7 iVm IFRS 9.B6.3.21). Sind die Zahlungsströme aus der zu designierenden Risikokomponente indes größer als die gesamten Zahlungsströme aus dem zugrundeliegenden Kauf- oder Verkaufsvertrag, ist die Anwendung des Komponentenansatzes ausgeschlossen.<sup>2</sup> In manchen Industriebereichen liegt für das abzusichernde Risiko keine direkte Marktquotierung vor, sodass die

<sup>1</sup> Prokop/Wallis, KoR 4/21.

<sup>2</sup> Es verbleibt jedoch die unter IAS 39 bereits verfügbare Möglichkeit, den Gesamtvertrag als Grundgeschäft zu designieren.

Preisbildung auf Basis eines von einem Benchmark-Preis in Abzug gebrachten Spreads erfolgt (beispielsweise Buntmetalle).<sup>3</sup> Darüber hinaus können Verträge zum Kauf oder Verkauf nicht-finanzieller Posten Komponenten wie Preisober- oder -untergrenzen beinhalten, sodass die zu erwartenden Zahlungsströme aus der gesamten Transaktion im Vergleich zu einer isolierten Betrachtung des zugrunde liegenden Underlyings geringer ausfallen. Eine detaillierte Analyse der vertraglichen Regelungen zur Preisfindung ist daher eine der Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Komponentendesignation.

Darüber hinaus hat, in Abhängigkeit von der zu sichernden Transaktion(en), die aktuelle ökonomische Situation einen direkten Einfluss auf die Hedge-Accounting-Fähigkeit der Sicherungsbeziehung. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Grundgeschäft eine erwartete Transaktion darstellt und nicht bereits vertraglich in Zeitpunkt und Menge fixiert ist. Durch das erhöhte Preisniveau und die zunehmenden Unsicherheiten am Markt hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung besteht ein akutes Risiko, dass Produktionsmengen nicht im ursprünglich geplanten Umfang erzielbar sind. Hieraus abgeleitet ist die für eine Designation als Grundgeschäft erforderliche, hohe Eintrittswahrscheinlichkeit der gesicherten Transaktion (IFRS 9.6.3.3) gegebenenfalls in Frage zu stellen. Um etwaige Overhedgedes und damit einhergehende, zusätzliche Ergebnisvolatilitäten zu vermeiden, sind Unternehmen insofern dazu angehalten, die eigenen Planungsprozesse und Prognosen in diesem Zusammenhang auf Herz und Nieren zu überprüfen.

Abschließend ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für entsprechende Sicherungsinstrumente durch die Volatilität der zugrunde liegenden Referenzpreise getrieben werden. Basierend auf den aktuellen Marktentwicklungen können hierbei erhebliche Hedgingkosten entstehen. Abhängig von der strategischen Ausrichtung und dem Risikoappetit des bilanzierenden Unternehmens empfiehlt es sich daher, bei der Auswahl der Sicherungsinstrumente neben klassischen, unbedingten Termingeschäften (Forwards oder Futures) beispielsweise auch die Verwendung möglichst prämienneutraler Optionskombinationen, wie (Zero-Cost) Collars oder Bull/Bear Spreads in Erwägung zu ziehen.

#### Fazit

IFRS 9 bietet die Möglichkeit, mit der Anwendung des Komponentenansatzes ein erhöhtes Alignment zwischen Risikomanagement und bilanzieller Abbildung zu erzeugen. Unternehmen, die bisher kein Rohstoffrisikomanagement betrieben haben oder entsprechende Sicherungsmaßnahmen nicht unter den Regelungen des Hedge

Accounting abbilden, können die unter IFRS 9 bestehenden Möglichkeiten einer vereinfachten Designation kurzfristig nutzen. Unternehmen, die Hedge Accounting bisher unter den Vorschriften des IAS 39 fortgeführt haben, sollten auf Grundlage entsprechender Kosten/Nutzen-Analysen Überlegungen hinsichtlich eines Überganges auf IFRS 9 anstellen. Gleichzeitig ist es für eine erfolgreiche Umsetzung von Bedeutung, die Auswahl der Sicherungsstrategien und ggf. einzusetzenden Sicherungsinstrumente zu überdenken.

Ihr Finanz- und Treasury Management Team steht Ihnen für einen Austausch sehr gerne zur Verfügung.

#### Autoren:

Ralph Schilling, CFA, Partner, Head of Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG

Philipp Wallis, Senior Manager, Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG

Yannic Diefenbach, Assistant Manager, Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG

---

<sup>3</sup> Prokop/Wallis, KoR 4/21.

# Die Energiemarktsituation und ihre Auswirkungen



## Die Energiekrise erfordert eine kurzfristige Neuausrichtung der Energiebeschaffung

Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Europa, die von politischen Krisen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt ist, sorgt für kontinuierliche Veränderungen historischen Ausmaßes an den Energiemärkten. Die extremen Preisanstiege und hohen Volatilitäten an den Energiemärkten bewirken selbst bei geringem Energieverbrauch erhebliche Kostensteigerungen und -schwankungen. Dies hat auch eine deutliche Steigerung des Kapitalbedarfs und des Liquiditätsrisikos aus den Produktions- und Lieferketten zur Folge. Darüber hinaus steht die Wirtschaft einer Verschärfung des Marktpreisrisikos für Energie und damit für die Margen gegenüber. Diese aktuellen Veränderungen und die große Unsicherheit über mögliche Zukunftsszenarien machen es für Unternehmen aus nahezu allen Branchen zunehmend schwerer ihren Energieeinkauf mit in der Vergangenheit bewährten Methoden fortzuführen. Stattdessen gilt es aktuell, die Beschaffungsstrategie für Energie und deren operative Umsetzung an die Situation anzupassen, um diese historische Herausforderung zu meistern.

## Ausgestaltung der optimierten Beschaffungsstrategie

Besonders hart trifft die aktuelle Krise diejenigen Unternehmen, für die Energiekosten in der Vergangenheit keine große Rolle gespielt haben, weil hier oft das Knowhow, die Systeme und die operativen Prozesse nicht auf ein aktives Management der Energiebeschaffung ausgerichtet sind. Hat zum Beispiel wie in der Vergangenheit üblich ein Industrieunternehmen alle zwei bis drei Jahre seinen Strom- und Gasbezug ausgeschrieben und führt in der aktuellen Situation wieder eine Ausschreibung durch, werden die Angebote der Energieversorger aller Wahrscheinlichkeit nach wesentlich weniger Flexibilität im Hinblick auf die Abnahmemengen zulassen und je nach Zeitpunkt der Ausschreibung um einen zweistelligen Faktor höhere Energiekosten und damit in einigen Fällen eine existenzielle Bedrohung verursachen. Daher muss neben einer operativen Umstellung zur Einsparung von Energieverbräuchen darüber hinaus eine widerstandsfähige Beschaffungsstrategie mit einer flexiblen, krisenfesten und dazu passenden operativen Ausgestaltung für die neuen Rahmenbedingungen an den Energiemärkten erarbeitet und implementiert wer-

den. Um eine geeignete Beschaffungsstrategie auszugestalten, müssen Unternehmen eine Vielzahl von unterschiedlichen Aspekten einfließen lassen, wie zum Beispiel sich ihrer eigenen Wettbewerbsposition und damit auch der Frage der Weitergabefähigkeit von erhöhten Kosten für unterschiedliche Kunden- und Produktgruppen bewusst werden. Die strategischen Handlungsoptionen, die sich daraus ergeben, können sich dabei in vielerlei Hinsicht unterschiedlich darstellen. Typische strategische Ziel dimensionen, die in den Handlungsoptionen berücksichtigt werden, sind zum Beispiel die Frage der Absicherung von Margen oder einer Kostenstabilität, die unternehmensspezifischen Ambitionen für die Umsetzung einer energetisch nachhaltigen oder „grünen“ Strategie, die Festlegung des Risikohorizonts für die Preissicherung bzw. -fixierung, oder der Freiheitsgrade für ein aktives oder strikt regelbasiertes Preismanagement. Auch die Frage einer zentralen oder dezentralen Steuerung der Energiebeschaffung muss festgelegt werden. Typischerweise geht in solchen Situationen der Blick in Richtung Treasury, insbesondere wenn die Beschaffungsabteilung kein tiefes, spezifisch energiewirtschaftliches Knowhow besitzt.

Auch bei einem weiteren aktuell viel diskutierten Themenfeld, geht der Blick der Fachexperten schnell in Richtung Treasury. Eine Teillösung und Handlungsoption bei der Umsetzung einer neuen Energiebeschaffungsstrategie, stellen Power Purchase Agreements (PPAs) dar, die eine nachhaltige Lösung bieten und gleichzeitig eine Preisfixierung ermöglichen können. Dabei sind die vertraglichen Ausgestaltungsmöglichkeiten sehr vielfältig hinsichtlich

- der Laufzeit zum Beispiel von einem bis zu 40 Jahren,
- der Preisgestaltung in fix vs float,
- die weltweite Region bzw. Standort und damit auch Einspeise- bzw. Preisbildungsort des Stroms,
- der zugrundeliegenden Assets, das heißt Photovoltaik, Onshore-/ Offshorewind, Laufwasser,
- die Möglichkeit von Preis caps/ -floors,
- die vereinbarte Liefermenge als „Pay as Produced“, „Pay as nominated“, Mindest- und Maximummengen
- der Auswirkung auf die grünen Ambitionen und die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Erwartung an das Treasury ist es dann häufig, bei aller Vielfalt der Verträge die PPAs initial und zu den Stichtagen bewerten zu können, Szenarien hinsichtlich finanzieller Auswirkungen zu rechnen und vieles mehr. Daher sollte das Treasury von Anfang an in die Auswahl und die Vertragsgestaltung der PPAs mit eingebunden werden.

Aber nicht nur die Preissicherungsstrategie macht den Unternehmen auf dem aktuellen Preisniveau Sorgen. Besonders Industrieunternehmen stehen der Herausforderung gegenüber, dass sie zunächst den Energiebedarf der Produktion vorfinanzieren müssen, bevor sie ihre Produkte am Ende der Logistikkette verkaufen können. Durch die gestiegenen Strom- und Gaspreise ist die Vorfinanzierung selbst bei konstanten Lieferterminen und Zahlungszielen unerwartet hoch, verursacht einen gestiegenen Kapitalbedarf und belastet die Liquiditätsausstattung in einer Phase, in der sich die Unternehmensfinanzierung nicht mehr so einfach und kostengünstig gestaltet wie in der Vergangenheit. Daher kommt der Optimierung des Liquiditätsmanagements wieder eine erhöhte Bedeutung zu.

### **Energieversorger und Stadtwerke sind ebenfalls stark betroffen**

Doch nicht nur die Energiekonsumenten, auch die großen Energieversorger und Stadtwerke haben mit den Auswirkungen der Preisanstiege auf verschiedenen Ebenen zu kämpfen. Da Strom- und Gaskontrakte an Energiebörsen und auch bilateral (OTC) gehandelt werden, unterscheiden sich die Auswirkungen je nach eingesetzten Kontrakten.

Im Börsenhandel zum Beispiel an der EEX werden standardisierte Handelsprodukte mit einer Zahlung von Sicherheiten über das Clearing Haus abgewickelt. Die stark gestiegenen Strom- und Gaspreise weit über den ursprünglich gehandelten Preisen sorgen für die Notwendigkeit zur Zahlung von Sicherheiten in Form von Variation Margins in einem bislang unbekanntem Ausmaß. Zudem steigt wegen der hohen Volatilität die zu hinterlegende Initial Margin. Und auch für den Spothandel müssen gerade vor Wochenenden oder Feiertagen Sicherheiten in hohem Umfang gestellt werden.

Beim OTC Handel besteht dagegen häufig keine Vereinbarung zur gegenseitigen Sicherheitenstellung und dadurch das Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und eine Ersatzbeschaffung zu ungünstigen Konditionen durchgeführt werden muss. Dieser Effekt führte in jüngster Vergangenheit dazu, dass selbst große Energieversorger in Europa staatliche Hilfe in Anspruch nehmen mussten.

Durch die sehr hohen Marktpreise ergeben sich also für die Energieversorger wesentliche Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken, die sehr genau gesteuert werden müssen. Und das zusätzlich zu den regulatorischen Veränderungen und den großen Herausforderungen im Management von Volumen- und Preisrisiken ihrer unterschiedliche Kundensegmente.

### **Was ist aus unserer Sicht zu tun?**

Um die vielfältigen Auswirkungen der Energiekrise zu bewältigen, ist besonders in Industrie- und Handelsunternehmen eine strategische Anpassung und Optimierung im

unternehmensweiten Energiemanagement und der Energiebeschaffung notwendig. Das Liquiditätsmanagement und die Weiterentwicklung der Methodik des Risikomanagements sind dabei wichtige Pflichtaufgaben, um den Unternehmensfortbestand dauerhaft zu sichern. Besonders für Energieversorger wird zudem eine verbesserte Allokation von Kontrahenten- und Liquiditätsrisiken in der Beschaffung und eine engere Verzahnung von Risikomanagement in Vertrieb und Beschaffung notwendig.

Aktives Handeln sollte also das Hoffen auf einen milden Winter ersetzen!

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

### **Autoren:**

Ralph Schilling, CFA, Partner, Head of Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG  
 Bardia Nadjmabadi, Senior Manager, Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG

## Impressum

Herausgeber

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
THE SQUAIRE, Am Flughafen  
60549 Frankfurt

Redaktion

### **Ralph Schilling** (V.i.S.d.P.)

Partner,  
Finanz- & Treasury Management  
T + 49 69 9587-3552  
[rschilling@kpmg.com](mailto:rschilling@kpmg.com)

### **Nils Bothe**

Partner,  
Finanz- & Treasury Management  
T +49 711 9060-41238  
[nbothe@kpmg.com](mailto:nbothe@kpmg.com)

### **Michael Gerhards**

Partner,  
Finanz- & Treasury Management  
T +49 221 2073-6891  
[mgerhards@kpmg.com](mailto:mgerhards@kpmg.com)

### **Börries Többens**

Partner,  
Finanz- & Treasury Management  
T +49 221 2073-1206  
[btöbbens@kpmg.com](mailto:btöbbens@kpmg.com)

[Newsletter kostenlos  
abonnieren](#)

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.